

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bildungschancen für blinde und sehbehinderte Kinder, Schüler und Studenten (I)

Die **Kleine Anfrage 2303** vom 8. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) erkennt die Bundesrepublik Deutschland und damit auch der Freistaat Thüringen das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Dieses Recht soll ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele blinde und sehbehinderte Kinder, Schüler und Studenten gibt es derzeit an den folgenden Thüringer Bildungseinrichtungen:
 - a) Kindertagesstätten;
 - b) den jeweiligen Schularten;
 - c) Hochschulen?
2. Wie viele Schüler/Studenten lernen die Blindenvoll- bzw. Blindenkurzschrift und sind somit darauf angewiesen?
3. Wie viele blinde und sehbehinderte Schüler wurden in den letzten drei Jahren außerhalb Thüringens beschult? Wie viele wurden davon inklusiv beschult (bitte nach Orten und Schularten aufschlüsseln) und wie viele besuchten eine Förderschule?
4. Wie und mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Förderung der gymnasialen Beschulung blinder und sehbehinderter Schüler sowohl bei der integrativen Beschulung als auch bei der Beschulung in einem speziellen Förderzentrum?
5. Wie viele Pädagogen an Förderzentren und -schulen in Thüringen verfügen über ein sonderschulpädagogisches Studium? Wie viele Pädagogen beherrschen die Blindenkurzschrift aktiv und passiv (bitte nach jeweiligen Schulen aufschlüsseln)?
6. Inwiefern stehen Schülern mit Sehbeeinträchtigung an Förderschulen hinsichtlich ihrer Beeinträchtigung benötigte unterrichtsunterstützende Materialien zur Verfügung (z. B. PC/Laptop mit Screenreader oder Braillezeile, Möglichkeiten Texte in Brailleschrift auszudrucken)?
7. Wie viele blinde und sehbehinderte Schüler werden im Freistaat inklusiv beschult und wie viele werden davon, in welchem Umfang und an welchen Standorten im Freistaat, durch das Förderzentrum Weimar sonderpädagogisch unterstützt?

8. In welche Ausbildungsberufe werden blinde und sehbehinderte Regelschulabgänger vermittelt? Mit welchen Berufsförderungswerken bzw. Bildungsträgern kooperiert dabei das Förderzentrum Weimar?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zu den Kindertageseinrichtungen und Thüringer Hochschulen liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Im Schulbereich lernen im Schuljahr 2011/2012 148 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sehen, vier Kinder davon sind in einer Schulvorbereitenden Einrichtung.

Für die einzelnen Schularten stellt sich dies wie folgt dar:

Schulart	Gesamt	Mittel-thüringen	Nord-thüringen	Ost-thüringen	Süd-thüringen	West-thüringen
Grundschule	45	7	9	14	12	3
Regelschule	17	3	3	4	2	5
Th. Gemeinschaftsschule	3			2		1
Gymnasium	9	7			2	
Musik-Gymnasium	1	1				
Sprachen-Gymnasium	1					1
Integrierte Gesamtschule	1	1				
Kooperative Gesamtschule	1			1		
Jenaplan-Schule	1			1		
Waldorf-Schule	1	1				
Förderschule	64 4 SVE	55 1 SVE	2 2 SVE	3	1	3 1 SVE
Berufsbildende Schule	4			1	2	

Zu 2.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Zu 3.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Zu 4.:

Vorrang vor dem Besuch der Förderschule hat in Thüringen gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Förderschulgesetz die wohnortnahe Beschulung im Gemeinsamen Unterricht. Wie in der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres im Punkt 4.2.1.2.2 geregelt, werden für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht entsprechend ihres Förderschwerpunkts zusätzliche sonderpädagogische Förderstunden zugewiesen, welche durch den mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) vor Ort für die Förderung verwendet werden. Die Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen unterstützt bei Bedarf den MSD und die Schule mit Einzelfallberatungen, aber auch durch Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter der Schule. Das staatliche überregionale Förderzentrum Sehen in Weimar kooperiert mit dem Humboldt-gymnasium Weimar. Blinde oder sehbehinderte Kinder und Jugendliche mit den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen besuchen den gymnasialen Bildungsgang. Besteht die Notwendigkeit einer Wohnheimbetreuung, so können Plätze im Wohnheim des Förderzentrums Sehen genutzt werden.

Eine gymnasiale Beschulung an einem Förderzentrum findet in Thüringen nicht statt, da dieser Bildungsgang an Förderzentren nicht angeboten wird.

Zu 5.:

An den staatlichen und freien Förderschulen in Thüringen arbeiten im Schuljahr 2011/2012 1 422 Lehrerinnen und Lehrer mit einer sonderpädagogischen Lehrbefähigung.

Am staatlichen überregionalen Förderzentrum Sehen in Weimar beherrschen nach aktuellem Stand 35 von 41 Pädagogen die Blindenkurzschrift.

Zu 6.:

Die Versorgung mit unterrichtsunterstützenden Materialien für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht ist eine Aufgabe der jeweiligen Schulträger.

Mitarbeiter der regionalen Teams zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung legen in ihren Gutachten die benötigten Rahmenbedingungen und Hilfsmittel fest. Der Koordinator für den Gemeinsamen Unterricht setzt sich dann mit dem Schulträger in Verbindung.

An den Förderschulen übernimmt diese Aufgaben der jeweilige Klassenleiter mit seinem Team. Der Schulleiter beantragt die notwendigen Hilfsmittel beim Schulträger.

Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, dass Schüler nicht adäquat versorgt wurden.

Zu 7.:

Im Schuljahr 2011/2012 gibt es in Thüringen 144 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen. Davon werden 80 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht beschult. Eine Auflistung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da durch die geringe Anzahl eine eindeutige Zuordnung der Person möglich wäre.

Die Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen ist am überregionalen Förderzentrum Weimar tätig. Eine ihrer Aufgaben ist die Unterstützung und Koordination der Landesfachgruppe Sehen, das sind Förderschullehrkräfte mit der Ausbildung in dieser Fachrichtung in allen Schulamtsbereichen.

Zu 8.:

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen vier Schüler mit Förderbedarf Sehen berufsbildende Schulen in Thüringen. Diese Schüler werden in der Fachoberschule (Erreichen der Fachhochschulreife), in der Förderberufsschule (Hauswirtschaftshelfer) sowie in der Berufsschule (Sozialversicherungsfachangestellter) beschult.

Prinzipiell stehen die nach Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberufe allen Personen offen. Es gibt eine Vielzahl von geeigneten Ausbildungsberufen für blinde und sehbehinderte Menschen, vor allem im IT-Bereich oder den Büro-, Heil- und Pflegeberufen. Auf Grund ihrer sensorischen Fähigkeiten sind blinde und sehbehinderte Menschen gerade für eine Ausbildung in Heilberufen prädestiniert. Wenig geeignet für eine solche Ausbildung sind gewerbliche Berufe/handwerkliche Berufe.

Vor der Entscheidung der Berufswahl muss der Grad der Sehbehinderung geprüft und festgestellt werden. Der Prozess der Berufswahl wird hauptsächlich über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit durchgeführt. Nach dieser Entscheidung erfolgt die Auswahl bei den Berufen, die man als Sehbehinderter oder auch als Blinder ausüben kann. Entsprechend der festgestellten Sehbehinderung gibt es Hilfen oder Hilfsmittel (Bücher in Brailleschrift), die bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten unterstützen. Unterstützung bieten auch die Agenturen für Arbeit, die Integrationsämter und die Fachverbände an.

Matschie
Minister